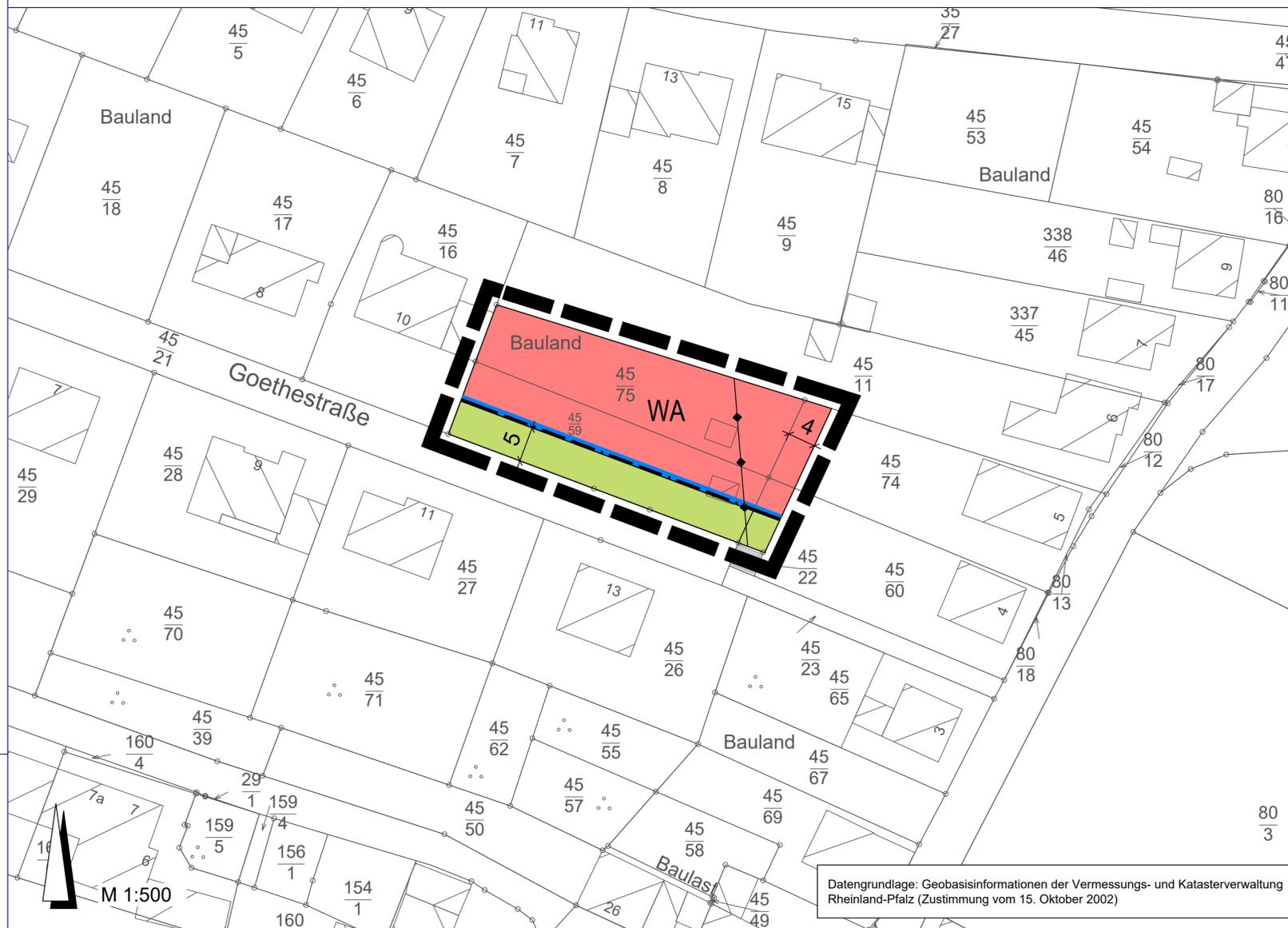


GEMEINDE SEIBERSBACH

BEBAUUNGSPLAN "AM SAUWASEM, ZWISCHEN DEN WELLEN, AUF DER ROTWIESE, AUF DER SCHILDWIESE, UND OBER DER KURZEN GASS, 5. ÄNDERUNG"



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

5. SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Seibersbach, den

(Ortsbürgermeister)

6. AUSFERTIGUNG:

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Seibersbach, den

(Ortsbürgermeister)

7. BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANES:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am

(Ortsbürgermeister)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



GEMEINDE SEIBERSBACH

BEBAUUNGSPLAN "AM SAUWASEM, ZWISCHEN DEN WELLEN, AUF DER ROTWIESE, AUF DER SCHILDWIESE, UND OBER DER KURZEN GASS, 5. ÄNDERUNG"

Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB

M 1 : 500 | Satzungsfassung

STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

BBP

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Vorgärten)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Informative Plankennzeichnungen

bestehende Niederspannungsfreileitung (siehe Hinweis)

HINWEIS

Die Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der bestehenden Niederspannungsfreileitung ist mit dem Betreiber der Leitung (Westnetz GmbH) abzustimmen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bezüglich der Textlichen Festsetzungen wird auf die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans sowie der 3. und 4. Änderung verwiesen.

Die Begründung mit den Angaben nach § 2a Satz 1 BauGB ist beigelegt.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die damaligen geltenden Rechtsgrundlagen (Landesbauordnung und Baunutzungsverordnung) sind weiter für diesen Bebauungsplan anzuwenden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seibersbach hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:

Der Planentwurf lag gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung am 25.03.2022 im Amtsblatt Nr.12/2022 in der Zeit vom 04.04.2022 bis zum 03.05.2022 öffentlich aus.

3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.03.2022 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 03.05.2022.

4. BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN:

Der Gemeinderat hat nach vorangegangener Prüfung gem. § 1 Abs. 7 i.V. mit § 13 BauGB in seiner Sitzung am 30.06.2022 über die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.